

**PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG
IM STRAFVERFAHREN**

—

**FACHPÄDAGOGE/IN FÜR
SYSTEMISCHE PSYCHOTRAUMATOLOGIE**

Weiterbildung 2019



INHALT

1	Einführung – Professionelle Unterstützung für Opferzeugen im Strafverfahren.....	1
2	Programmübersicht	2
3	Termine und Ablauf	2
4	Seminarinhalte.....	3
5	Voraussetzungen und Anerkennung.....	4
6	Kosten und Zahlungsmodalitäten.....	4
7	Ihr Weiterbildungsteam.....	5

1 Einführung – Professionelle Unterstützung für Opferzeugen im Strafverfahren

Zeugen, die Opfer einer Straftat geworden sind, können sich ab dem 1. Januar 2017 im Strafverfahren der Unterstützung durch eine psychosoziale Prozessbegleiterin oder einen psychosozialen Prozessbegleiter bedienen. Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive, professionelle Form der Zeugenbetreuung, die sich über das gesamte Strafverfahren erstreckt und auch außerhalb des Gerichtsgebäudes stattfindet.

Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sind speziell für die Betreuung von besonders schutzbedürftigen Opfern von Straftaten wie zum Beispiel Minderjährigen, Menschen mit Behinderung oder besonders traumatisierten Tatopfern ausgebildet. Sie informieren in verständlicher und adressatengerechter Weise über die Abläufe des Strafverfahrens, stehen dem Tatopfer im gesamten Verfahren als AnsprechpartnerIn zur Seite und leisten auf Wunsch stabilisierende Begleitung zu polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Vernehmungen. Hierdurch helfen sie unbegründete Ängste abzubauen, Belastungen zu reduzieren und die Qualität der Zeugenaussage im Vor- und Hauptverfahren zu verbessern. Dabei ist die Wahrung der Neutralität oberstes Gebot.

Bei Minderjährigen und bei besonders schutzbedürftigen erwachsenen Opfern von schweren Straftaten kann eine psychosoziale Prozessbegleitung auf Antrag durch das Gericht beigeordnet werden. Sie ist dann für das Tatopfer kostenlos. Sind die Voraussetzungen für eine solche Anordnung gegeben, kann das Tatopfer grundsätzlich bestimmen, welche Prozessbegleiterin oder welcher Prozessbegleiter beigeordnet wird. Die gewählte Begleitperson muss aber durch ein Bundesland als Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter zugelassen sein. Psychosoziale Prozessbegleitung wird in Bayern durch verschiedene Opferschutzeinrichtungen und selbständig Tätige angeboten.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die rechtliche Beratung des Tatopfers nicht zu den Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung gehört. Hierfür sollte bei Bedarf Kontakt zu einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin aufgenommen werden. Auch bietet die psychosoziale Prozessbegleitung keine Psychotherapie oder Traumabehandlung. Benötigt das Tatopfer therapeutische Hilfe, muss diese durch eine andere geeignete Person oder Stelle geleistet werden.

2 Programmübersicht

Die Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren – Fachpädagoge/in für Systemische Psychotraumatologie“ an der ISTOB Management Akademie bietet eine Doppel-Qualifizierung (mit Doppel-Zertifizierung). Sie gliedert sich in drei Termin-Blöcke. Diese Workshops á fünf Tage bestehen etwa zu gleichen Teilen aus psychosozialen und rechtlichen Inhalten. Das bietet den Vorteil, die psychosozialen und die rechtlich relevanten Aspekte aufeinander beziehen und verzahnen zu können. Außerdem werden nach Absprache mit den TeilnehmerInnen zwei zusätzliche Supervisionstermine á zwei Tage vereinbart. Diese dienen sowohl der Reflexion der persönlichen Lernerfolge, der Verknüpfung bisheriger Erfahrungen und des neu Gelernten im Kontext des Opferschutzes, der individuellen Unterstützung zur Qualitätssicherung, dem interaktiven Aufbau von Helfer-Netzwerken mit den jeweils einschlägigen Einrichtungen, als auch dem Trainings für eine optimierte gegenseitige Unterstützung und kollegiale Beratung sowie der Unterstützung im akuten Krisenfall.

Zu den insgesamt 19 Präsenztagen (15 Workshop-Tage, 4 Supervisionstage =146 UE á 45 Minuten) kommen

- Dokumentation der Prozessbeobachtungen (36 UE)
- eigenständige Reflexion des Gelernten in Peergruppen (min. 50 UE)
- Vorbereitung des Abschluss-Kolloquiums durch eine schriftliche Arbeit (8 UE)
- Vorbereitendes und begleitendes Literaturstudium sowie Vor- und Nachbereitung (min. 60 UE)

Insgesamt sind für die Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren“ in Summe 300 UE zu veranschlagen.

3 Termine und Ablauf

Mi-So, 09. Januar – 13. Januar 2019

Mi-So 20. Februar – 24. Februar 2019

Mi-So 08. Mai – 12. Mai 2019

+ zusätzlich 4 Tage Supervision nach Vereinbarung (vrl. 06. März – 09.März 2019)¹

¹ wird in Seminar 1 noch endgültig festgelegt

Bei den Workshops (von Mittwoch bis Sonntag) dauert der erste Tag jeweils von 10 – 18 h, der zweite bis vierte Tag jeweils von 9 – 17 h und der fünfte Tag jeweils von 9 – 15 h. Veranstaltungsort für Präsenzveranstaltungen (Workshops, Supervisionen, Kolloquium) sind die Seminar-Räume der ISTOB Akademie. Hinzu kommen Termine für Prozessbeobachtungen bei Gericht (Landgericht München). Die Seminarzeiten können sich in Abstimmung von Teilnehmern und Referenten ändern.

4 Seminarinhalte

Workshop 1: Grundlagen der Psychosozialen Prozessbegleitung, Ermittlungsverfahren

- Einführung Psychosoziale Prozessbegleitung – Grundlagen, Hintergründe und Historie
- Die Doppelqualifizierung – Wechselbezüge von Prozessbegleitung und Psychotraumatologie
- Lernziele und Aufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung, professionelle Neutralität
- Erstkontakt und Erstgespräch mit Verletzten, sicherer innerer und äußerer Ort
- Die Rolle der Prozessbegleitung im Ermittlungsverfahren, Beweissicherung
- Grundlagen des Strafverfahrens/Strafrechts
- Hauptverhandlung, Videovernehmung, Anerkennungsverfahren

Workshop 2: Hauptverhandlung | Psychosoziale Grundlagen und Methodenvielfalt

- Begleitende Prozessbeobachtung bei Gericht
- Reflexion des Lernerfolgs
- Viktimologie, Systemische Psychotraumatologie
- Stabilisierungstechniken, Notfall-Stabilisierung, Rapid-Turnaround
- Stabilisierung von mehrfach beziehungsweise langzeit-traumatisierten Opfern
- Kommunikative Kompetenz I: Vertrauens- und Beziehungsaufbau mit Opfern
- Kommunikative Kompetenz II: Umgang mit den Akteuren der Justiz
- Kommunikative Kompetenz III: Kooperation mit Jugendämtern und Helfer-Systemen
- Rechtliche Ansprüche I Entschädigung von Opfern
- Rechtliche, soziale und psychotraumatologische Aspekte beim Täter-Opfer-Ausgleich

Workshop 3: Qualitätssicherung | Selbst-Fürsorge | Täter-Opfer-Ausgleich

- Altersgerechte Kommunikation und Stabilisierung von Verletzten
- Stabilisierungstechniken in erweiterten Ermittlungsverfahren
- Stabilisierungskompetenz im Täter-Opfer-Ausgleich
- Opferschutz für besondere Personengruppen, staatsanwaltliche Perspektive
- Qualitätssicherung, Professionalität der ProzessbegleiterInnen
- Aussagepsychologische Begutachtung
- Selbst-Fürsorge, persönliche Ressourcen und Bedarfe
- Kolloquium

5 Voraussetzungen und Anerkennung

Für die Anerkennung von Personen als psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter ist in Bayern ab dem 1. Januar 2017 die Zentrale Koordinierungsstelle der bayerischen Justiz beim Oberlandesgericht München zuständig. Personen, die als psychosoziale ProzessbegleiterIn im Strafverfahren tätig werden möchten, müssen die Qualifikationsanforderungen nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayStrAG i. V. m. § 3 PsychPbG erfüllen. Hierzu gehören insbesondere ein Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem der Bereiche Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie und die Absolvierung einer von einem Bundesland anerkannten Weiterbildung zum/r psychosozialen Prozessbegleiter/in.

Alle Informationen hierzu finden sich auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter

<https://www.justiz.bayern.de/service/psychosoziale-prozessbegleitung/>

6 Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Kosten für die Weiterbildung betragen € 3.900. Sie umfassen die Kursgebühren für 19 Präsenztage inklusive Kolloquium sowie die Bereitstellung des Lernmaterials und der Unterlagen, den Zugang zur Lernplattform während des Weiterbildungszeitraums und die kompletten Foto-Dokumentationen für die einzelnen Workshops. Der Beitrag ist mit Beginn der Weiterbildung zu entrichten, alternativ kann eine Ratenzahlung mit drei Raten zu je € 1.350 bis zu Beginn des jeweils anstehenden nächsten Workshops vereinbart werden.

7 Ihr Weiterbildungsteam

Ruth Beer: Rechtsanwältin (Allgemeines Strafrecht, Opfervertretung)

Kerstin Claus: Betroffenenrat – Beratendes Fachgremium beim Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung (BMFSFJ)

Manfred Hofmann: Kriminaloberrat a.D.

Peter Möhrle: Diplom-Sozialpädagoge, Anerkannter Psychosozialer Prozessbegleiter, Fachpädagoge für Psychotraumatologie (DIPT)

Marita Müller-Hahl: Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Supervisorin, Organisationsberaterin (Master of Science)

Dr. Raimund Schwendner: Verhaltens- und Kommunikations-Psychologe, Fachpädagoge für Psychotraumatologie (DIPT), Vorstandsbeauftragter der Systemischen Gesellschaft (SG) für Psychosoziale Prozessbegleitung, Lehrender Supervisor (SG)

Ulrike Stahlmann-Liebelt: Oberstaatsanwältin

Wolf Marius Wenzel: Richter, Systemischer Berater, Mediator